

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 13.07. 19 82 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Rheine, den 13.07. 19 82

gez. Ludger Meier gez. Möllers gez. Strauch
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a (2) BBauG hat vom 07.06. bis 23.06. 19 82 stattgefunden

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 05.10. 19 82 in der Zeit vom 09.11. 19 82 bis einschließlich 09.12. 19 82 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 10.12. 19 82

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Frieling
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Rheine am 01.02. 19 83 als Satzung beschlossen worden

Rheine, den 01.02. 19 83

gez. Ludger Meier gez. Möllers gez. Strauch
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die baugestalterischen Festsetzungen in diesem Bebauungsplan wurden vom Rat der Stadt Rheine am 01.02. 19 83 gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

Rheine, den 01.02. 19 83

gez. Ludger Meier gez. Möllers gez. Strauch
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 18.08. 19 83 Az.: 35.2.1 - 5204 - genehmigt worden.

Münster, den 18.08. 19 83

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

L.S. gez. Fischer

Die baugestalterischen Festsetzungen in diesem Bebauungsplan werden hiermit gemäß § 103 BauO NW genehmigt.

Steinfurt, den 27.09. 19 83 Az. V/63-670-31 100. 41/83

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
als untere staatl. Verw. Behörde
Im Auftrag:

gez. Anton L.S.

Die Genehmigungen dieses Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 13.10. 19 83 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, den 19

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Frieling
Techn. Beigeordneter

Hinweise

- Hochwasserabflußbeeinträchtigende Maßnahmen (z. B. Einfriedigungen) sind innerhalb der nachrichtlich dargestellten Hochwasserabflußbereiche nicht zulässig.
- Höchstes Hochwasser 1946 33,69 m ü. NN.
Geländeniveau 32,30 m ü. NN.
Im Falle von Hochwasser der Ems ist mit der Überflutung des Beb.-Planbereichs zu rechnen, so daß Schäden auch an baulichen Anlagen ohne bautechnische Vorkehrungen nicht auszuschließen sind.
- Für innerhalb des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes geplante Maßnahmen ist rechtzeitig ein Antrag auf Genehmigung nach § 113 Landeswassergesetz zu stellen.
- Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Bentlage. Bauliche Anlagen über 40 m Höhe bedürfen der Zustimmung der WBV III. Dies gilt auch für Aufbau und Benutzung von Baugerät während der Bauzeit (Bezugspunkt 39,00 m über NN).
- Die öffentliche Verkehrsfläche ist zum Bahngelände hin lückenlos einzufriedigen.
- Dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Rufnummer 02 51 / 59 12 81) oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW).

Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um gegebenenfalls archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DSchG NRW).

Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) dem Amt für Bodendenkmalpflege schriftlich mitzuteilen.

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan
Nr. 192, Kennwort: „Sportanlage Delsen“

Festsetzungen gemäß § 9 (1) BBauG

- Die im Plan eingetragene Hauptfirstrichtung ist zwingend einzuhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG).
- Der Baum- und Strauchbestand in den entsprechend dargestellten Flächen ist gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BBauG zu erhalten.
- In den entsprechend dargestellten Flächen sind Bäume und Sträucher zu pflanzen und zu erhalten (§ 9 (1) Nr. 25 a-b BBauG)

Für die Städtebauliche Planung:

Rheine, den 13.09.1982

Stadtplanungsamt

Städt. Tiefbauamt

gez. Teichler
Dipl.-Ing.

gez. Großkopf
Städt. Baudirektor

gez. Frieling
Techn. Beigeordneter

Die Planungerlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 04.10. 19 82

Stadtvermessungsamt
i.A.

gez. Schnippe
Städt. Vermessungsdirektor

Stadt Rheine
Bebauungsplan Nr.192
Kennwort: Sportanlage Delsen
Maßstab-1:500